

Stenographisches Protokoll

über die eilfte Sitzung des steiermärkischen Landtages

am 9. Februar 1863.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach. — Schriftführer: Dr. Michmayr und Michael Herman. — Von Seite der k. k. Regierung anwesend: Der k. k. Statthalter Graf Straßoldo.

Landeshauptmann: Da die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten anwesend ist, so erkläre ich die heutige Sitzung für eröffnet. Ich bitte den Herrn Schriftführer das Protokoll zu verlesen.

Schriftführer Herman (liest dasselbe; nach der Verlesung)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über das Protokoll eine Bemerkung zu machen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn nicht, so ist es genehmigt.

Es wurden heute aufgelegt: das stenographische Protokoll der 10. Sitzung; der Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff des Antrages auf Gleichstellung der Hörer der Technik mit jenen der Universität; der Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Reorganisation der Hofbeschlags-Lehranstalt; der Bericht des Landes-Ausschusses wegen Herbeiziehung der Köflacher Bahngesellschaft zu den Landesanlagen; der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Rainer auf Entschädigung für durch die Viehsenche gefallenes Vieh; der Bericht des Landes-Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Großtokming um Bewilligung zur Veräußerung einer Gemeineweide; der Bericht des Landes-Ausschusses über das Gesuch der Marktgemeinde Straß um Bewilligung der Aufnahme eines Darlehens; der Bericht des Landes-Ausschusses über ein Gesuch der Gemeinde Michaeliberg um Bewilligung einer 20% Umlage für die Gemeindebedürfnisse; der Bericht des Landes-Ausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Karnitschnigg auf Abänderung mehrerer Paragraphen der Geschäftsordnung; der Bericht des Fi-

nanz-Ausschusses über die Grundzüge der Instruktion für die landesch. Beamten, und endlich der Bericht des Ausschusses, welcher mit der Ausarbeitung einer Wingerordnung beauftragt war.

Anzukündigen habe ich: Erstens, daß zu Schriftführern gewählt wurden: Herr Graf Friedrich Altens mit 49 Stimmen, und Herr Arnold Planckensteiner mit 47 Stimmen; außerdem erhielten noch 4 Herren Abgeordnete einzelne Stimmen.

Seine fürstliche Gnaden, Bischof zu Sekau und der hochwürdige Herr Propst Kiedl sind für einige Tage durch amtliche Verrichtungen verhindert, und auf 2 Tage beurlaubt.

Seine fürstliche Gnaden Bischof zu Lavant hat mir die schriftliche Mittheilung gemacht, daß er nun, nachdem er konsekriert und inthronisiert ist, in der nächsten Zeit an den Sitzungen dieses h. Hauses sich theiligen wird.

In Petitionen sind eingelangt:

Eine Petition der Industriellen und Gemeinden aus dem Sulmthal, welche um Erhebung der zwischen Wies und Leibnitz führenden Bezirksstraße zu einer Landstraße, so wie um baldmöglichste Instandsetzung dieser letzteren bitten;

eine Petition der Stadtgemeinde Windisch-Feistritz mit einer Vorstellung gegen die Zuweisung zum Wahlbezirke Windischgras, gemäß des §. 2 der Landesordnung;

eine Petition der Aerzte des Bezirkes Hartberg um

Erhöhung der Meilengelder für ärztliche Reisen in Finkelfinder- und Armenangelegenheiten.

Der Finanz-Ausschuß ladet die sämmtlichen Herren Abgeordneten mit Bezug auf S. 21 der Geschäftsordnung zu seinen Plenarberatungen ein; der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses für heute Nachmittag 5 Uhr zu einer Plenarsitzung ein.

Der Herr Obmann des Petitions-Ausschusses ladet die Herren Mitglieder des Ausschusses auf morgen Dienstag um 12 Uhr zu einer Sitzung ein.

Der Herr Obmann des Ausschusses für die Regierungsvorlagen ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses für heute Nachmittag 5 Uhr zu einer Sitzung ein.

Das Comité für Bestimmungen über die Verantwortlichkeit des Landes-Ausschusses hat sich konstituiert, und zu seinem Obmanne den Herrn Abgeordneten Dr. Fleck, zu seinem Berichterstatter den Herrn Abgeordneten Karnitschnig, und zu seinem Schriftführer den Herrn Abgeordneten Dr. Michmayr gewählt.

Die Wahl in das Comité über den Antrag des Herrn Dr. Rechbauer auf Einführung der Schwurgerichte hat folgendes Resultat gegeben: es wurden gewählt: Herr Dr. Rechbauer mit 50 Stimmen, Herr Dr. Stremayr mit 50 Stimmen, Herr Dr. Ritter v. Waser mit 48 Stimmen, Herr Abgeordneter Karnitschnig mit 34 Stimmen und Herr Dr. Fleck mit 21 Stimmen. Es fielen noch auf eine größere Anzahl Abgeordnete einzelne Stimmen unter der Anzahl von 10, ferner in einer Anzahl über 10, und zwar 14 auf Herrn Dr. Hermann Mulley und 10 auf Herrn Professor Schreiner.

Es wurden mir Anträge übergeben; soweit ich sie flüchtig durchlesen konnte, bringe ich folgende zwei, welche dann werden in Druck gelegt werden, zur Kenntniß des h. Hauses, nämlich:

Einen Antrag des Herrn Abgeordneten Bayer dahin lautend: „Ich stelle, vielfach aufgefordert, den Antrag: 1. es wolle eine neue Dienstbothenordnung für Steiermark mit Ausschluß der Hauptstadt Graz mit Bedachtnahme aller landwirthschaftlichen Interessen verfaßt und zum Gesetze erhoben werden, wozu ich den beiliegenden Entwurf empfehle“. — Der Entwurf wurde mir übergeben, er wird gelegentlich benutzt werden. — „2. Es möge zu dieser Berathung ein Ausschuß aus fünf Mitgliedern des h. Landtages gewählt werden“. Dieser Antrag ist von 18 Heeren Abgeordneten unterschrieben. Er wird in Druck gelegt werden.

Ferner ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Professor Hlubek dahin lautend: „Der h. Landtag wolle beschließen, an das h. Staatsministerium den Wunsch auszusprechen, daß von den Ackerbauzöglingen, welche auf Kosten des Landes in allen Zweigen der Landwirthschaft theoretisch und praktisch unterrichtet werden, wenigstens diejenigen von der Militärpflicht zeitlich befreit werden, welche die Prüfungen mit Auszeichnung abgelegt haben“. Auch dieser Antrag wird in Druck gelegt werden.

Wir gehen nun zur eigentlichen Tagesordnung über: Der erste Gegenstand der Berathung ist der Bericht des Landes-Ausschusses, mit welchem eine Bauordnung für die Stadt Graz vorgelegt wird. Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Graf Kottulinski (von der Tribüne). Meine Herren! der Gemeinderath der Landeshauptstadt Graz hat dem Landes-Ausschusse den Entwurf einer Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz mit der Bitte übergeben, denselben zur Erwirkung eines Landesgesetzes dem h. Landtage zur Vorlage zu bringen. Die Eingabe des Gemeinderathes lautet: (liest dieselbe in der beige-schlossenen Beilage A). Demgemäß erstattet der Landes-Ausschuß folgenden Bericht: (liest den als Beilage B angeschlossenen Bericht). Nachdem der vorliegende Entwurf einer Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz aus den reiflichen Berathungen und den Beschlüssen einer Körperschaft hervorgegangen ist, welche, wie der Gemeinderath dieser Hauptstadt, aus hervorragenden Capacitäten zusammengesetzt ist, hat der Landes-Ausschuß nicht geglaubt, in eine Berichterstattung über die einzelnen Paragraphen besonders eingehen zu sollen, und er hat geglaubt, es der h. Versammlung überlassen zu sollen, ob dieselbe für den Gegenstand ein besonderes Comité ernennen, oder unmittelbar in die Berathung eingehen wolle.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. E. Mulley (Handelskammer Graz): Ich bin nicht dafür, daß das h. Haus heute in die Berathung dieses Gegenstandes eingehe, und ich beantrage die Verweisung desselben an einen besondern aus fünf Mitgliedern bestehenden Ausschuß. Ich habe mich nämlich ausführlich mit der Prüfung des Entwurfes beschäftigt und gefunden, daß der Entwurf neben vielem Guten und Zweckmäßigen wesentliche Mängel zeigt; es sind Lücken auszufüllen, es sind Bestimmungen vorhanden, welche einen zu ängstlichen, veratorischen Charakter an sich tragen, und beseitiget werden sollen. Ich bin

daher der Meinung, es möge der Entwurf an einen Ausschuss verwiesen werden, welcher aus fünf Mitgliedern zu bestehen habe.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Mosdorfer (Hartberg): Ich bin mit dem Antrage des Herrn Vorredners ganz einverstanden, wünschte aber nur noch eine Erweiterung, nämlich dahin, daß dem Ausschusse auch noch Sachverständige beigegeben werden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so ist die Debatte über diesen Gegenstand geschlossen. Ich werde daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Eduard Mully zur Abstimmung bringen. Derselbe lautet: „Das h. Haus wolle beschließen, es sei der Entwurf einer Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz einem Ausschusse von 5 Mitgliedern zur Vorberathung zuzuwenden“. Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen. Der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Mosdorfer liegt mir nicht schriftlich vor.

Abg. Mosdorfer: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung über; es sind dies die Berichte des Petitions-Ausschusses. Ich fordere den betreffenden Herrn Berichterstatter auf, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Dr. Fleck (von der Tribune): Ich muß vorläufig bemerken, daß der Petitions-Ausschuss mich im Allgemeinen zu seinem Berichterstatter gewählt, daß er aber, da die Gegenstände zu sehr verschieden, und die einzelnen Mitglieder dieses Ausschusses, und besonders auch ich, in Ausschüssen wesentlich beschäftigt sind, den Beschluß gefaßt hat, daß die verschiedenen Gegenstände unter die einzelnen Mitglieder desselben vertheilt werden, und daß daher alle Mitglieder des Ausschusses je nach einem Turnus an den Referaten über die Petitionen Theil nehmen.

Die Städte Marburg und Gillsi haben eine Petition um Erlassung eigener Gemeindestatute überreicht. (Liest):

„Der Petitions-Ausschuss glaubt über diese zwei Petitionen — der Gleichartigkeit des Gegenstandes wegen — einen gemeinsamen Bericht erstatten zu sollen.

Für das Begehren um eigene Gemeindestatute füh-

ren die Repräsentanten der Städte Marburg und Gillsi folgende gemeinsame Beweggründe auf:

1. Daß sie in der autonomen Stellung der Gemeinde die sicherste Gewähr für das Gedeihen des Staatsorganismus erblicken;

2. daß sie die dermalige Stellung der Gemeinde als eines bloßen Vollzugsorganes des Bezirksamtes als eine unwürdige erkennen;

3. daß sie im Interesse des Reiches und Landes die möglichste Erweiterung des natürlichen und übertragbaren Wirkungskreises anstreben. Insbesondere betont die Repräsentanz der Stadt Marburg daß

a) Marburg die zweite Stadt des Landes sei, und als Kreuzungspunkt der Eisenbahnen, so wie durch die Errichtung großartiger Maschinen-Werkstätten die Hoffnung eines raschen Emporbühens rechtfertige; schließlich sichert sie

b) in Bälde die Vorlage eines den Verhältnissen und Bedürfnissen angepassten Entwurfes eines Gemeindestatutes zu.

Die Repräsentanz der Stadt Gillsi aber weist a) darauf hin, daß Gillsi als dritte Stadt des Landes mit einer Einwohnerzahl von 5000 Seelen Anspruch auf eine selbstständige Stellung habe;

b) daß das dermalige Gemeinbeamte in der untergeordneten Rolle eines Hilfsamtes des k. k. Bezirksamtes mehr kostet, als es bei einer selbstständigeren Stellung, selbst nach der Uebernahme der Steuereinhebung, kosten würde;

c) daß nach der Emanzipation vom Bezirksamte, dieses selbst den Verhältnissen der umliegenden Landgemeinden mehr Aufmerksamkeit zuwenden könne, als dies jetzt der Fall sei.

Sie legt zwar keinen Statutenentwurf vor, wünscht jedoch ausdrücklich die Uebernahme der gesammten politischen Verwaltung, einschließlich der Einhebung der direkten Steuern.

Der Petitions-Ausschuss stellt nun in Anbetracht, daß der Ausschuss für Regierungsvorlagen bei der Vorberathung des Gemeindegesetzes nicht bloß die Landgemeinden, sondern auch die städtischen Gemeinden, deren Gliederung und Wirkungskreis in Erwägung zu ziehen hat;

daß besagter Ausschuss auch in Ueberlegung ziehen wird, ob den besonderen Bedürfnissen der Städte und ihrer Bevölkerung besser und sicherer durch Ertheilung von Gemeinde-Statuten oder durch Einschaltung besonderer Bestimmungen in dem allgemeinen Gemeindegesetz für Steiermark Rechnung getragen werden könne;

endlich in Anbetracht, daß bei Ertheilung eigener

Gemeindestatute in dem Gesamt-Organismus der Gemeinden nicht störend eingegriffen werden darf, den Antrag:

„Das h. Haus wolle beschließen: die Petitionen der Städte Marburg und Cilli um eigene Gemeinde-statute seien dem Ausschusse für Vorlagen der Regierung zur meritorischen Erledigung zuzuweisen“.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld (Graz): Ich möchte in Betreff des Ausdruckes „zur meritorischen Erledigung zuzuweisen“ Anstand erheben, indem dem Ausschusse eine meritorische Erledigung nicht zusteht, sondern nur ein Gutachten.

Landeshauptmann: Sie würden also den Antrag stellen, das Wort „Gutachten“ statt „meritorischer Erledigung“ zu setzen?

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld: „Zur Vorberathung und zum Gutachten“.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so sehe ich die Debatte für geschlossen an. Ich werde den einzigen mir vorliegenden Antrag zur Abstimmung bringen mit Ausnahme des Wortes „meritorisch“, bezüglich dessen nachträglich abgestimmt werden kann. Der Antrag lautet: „Das h. Haus wolle beschließen, die Petitionen der Städte Marburg und Cilli um eigene Gemeinde-statute seien dem Ausschusse für die Vorlagen der Regierung zur Erledigung zuzuweisen“. Diejenigen Herren, welche für die Annahme des Antrages sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen. Ich bringe jetzt den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. J. v. Kaiserfeld gegen das Wort „meritorisch“ zur Abstimmung: Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß die beiden Petitionen dem Ausschusse für die Regierungsvorlagen zur vorberathenden Begutachtung zuzuweisen seien, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Ich ersuche zum nächsten Berichte überzugehen.

Berichterstatter Dr. Fleck: Die Gemeinden des Bezirkes Radkersburg sind um Erhöhung des Beitrages zu den Kosten der von den besagten Gemeinden geleisteten Viehseuchen-Wache eingeschritten, (liest):

„Der Landes-Ausschuß hat am 20. September 1862 unter Z. 7330 den Gemeinden des Bezirkes Radkersburg an Grenzbewachungskosten aus Anlaß der in Ungarn ausgebrochenen Minderpest einen Betrag pr. 710 fl. ö. W. liquidirt und angewiesen. Die Gemeinden aber begehren überdieß noch einen Betrag pr. 833 fl. 95 fr.

für Errichtung von Wachstuben, Wächterhäusern und Holz, welcher Betrag vom Landes-Ausschusse abgesehen worden ist, weil solche Kosten von den Gemeinden und nicht vom Lande zu tragen seien. Hierüber wurde nun von Seite der besagten Gemeinden die protokollarisch aufgenommene Petition vom 16. Jänner 1863 durch den Herrn Abgeordneten Pairhuber überreicht, in welcher Petition aber ein doppeltes Begehren gestellt wird, 1. auf die besagte Vergütung für Errichtung von Wachlokalen und Holzbeistellung; 2. um einen Vorschuß für die gegenwärtige Grenzbewachung. Da nun

1. nach den bisherigen Normen die Kosten für die Grenzbewachung gegen die Viehseuche von den Gemeinden zu tragen sind, und der Landes-Ausschuß zur Erleichterung dieser Kosten in seiner Zuschrift an die k. k. Statthalterei nur einen Beitrag für die Wachposten, und zwar nur per 1 fl. per Tag und Posten zugesichert hat;

da diese Wachpostenbeiträge an die Gemeinden des Bezirkes Radkersburg, wie an die Gemeinden der übrigen Grenzbezirke, wirklich angewiesen und gezahlt wurden, die sonstigen mit den Wachverbindlichkeiten verbundenen Kosten, insbesondere jene für Wachhäuser, Wachhütten und Holz den übrigen Grenzbezirken ausdrücklich verweigert wurden, und ein Grund zur Ausnahmestellung des Bezirkes Radkersburg füglich nicht vorhanden ist, da ferner

2. die petitionirenden Gemeinden zwar behaupten, es sei ihnen neuerlich eine Grenzbewachung aufgetragen worden, das k. k. Bezirksamt diesen Umstand aber nicht bestätigt, sondern nur bemerkt, daß die gleiche Bewachung jetzt wieder nothwendig geworden sei, da den belasteten Gemeinden auch früher keine Vorschüsse, sondern nur über Legung und Adjustirung der Rechnung nachträglich Vergütungen geleistet wurden, und da endlich für künftige Grenzbewachungen aus Anlaß der Minderpest ein bereits gefaßter Beschluß des Landtages die Beitragsleistungen des Landes nur auf die Militärwachen beschränkt, —

beantragt der Petitions-Ausschuß:

„Der h. Landtag wolle über die Petition der Gemeinden des Bezirkes Radkersburg wegen weiterer Vergütung von Grenzbewachungskosten zur Tagesordnung übergehen“.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so sehe ich die Debatte für geschlossen an. Der Antrag des Ausschusses lautet: (liest denselben.)

Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Berichterstatter N. v. Frank (von der Tribune). Ich habe dem h. Hause eine Petition der Stadtgemeinde Cilli in Vortrag zu bringen, und zwar eine Petition um geeignete Veranlassung, damit das Pfarrarmen-Institut Cilli unter gleichzeitiger Zuweisung des entsprechenden Vermögens- und Einkommensantheiles desselben an die Stadtgemeinde Cilli aufgelöst werde. Ich werde mir erlauben die Petition vollinhaltlich vorzulesen. (Liest).

„Hoher steierm. Landtag!

In Folge des am 14. Dezember d. J. erfolgten stimmeneinhelligen Beschlusses der diesstädtischen Gemeindevertretung bittet dieselbe Einen hohen Landtag um geeignete Veranlassung der Auflösung des pfarrämtlichen Armen-Institutes und um Zuweisung des entsprechenden Antheiles des Vermögens und Einkommens desselben an die Gemeinde, und unterstützt diese Bitte mit folgenden Gründen:

Das pfarramtliche Armeninstitut wurde, wie überall, zufolge Gubernial-Verordnung vom 28. Mai 1785 auch hier zu dem Zwecke eingeführt, um die Armenversorgung unabhängig von der Gemeinde zu besorgen, und es wurden demselben, außer den von Pfarrinsassen gemachten Geschenken und Stiftungen, auch gewisse Strafgelder, Prozente u. dgl. zugewiesen.

Das Vermögen desselben ist daher in der Pfarrgemeinde aufgebracht, und trotzdem die Quellen ziemlich reichlich waren, konnte doch mit diesen Mitteln keine vollkommene Versorgung der Armen bewerkstelliget werden; so daß sich unter der Bürgerschaft später ein Armenverein bildete, um diesen Uebelständen abzuhelfen.

Als mit dem Gemeindegesetze vom 17. März 1849 die Armenversorgung der Gemeinde zur Pflicht gemacht, und ihr vollkommen zugewiesen wurde, ohne daß das Armeninstitut aufgehoben oder an die Gemeinde übertragen worden wäre, nahm die Betheiligung an dem unter der pfarramtlichen Leitung befindlichen Armenvereine unbegreiflicherweise derart ab, und die Verwaltung wurde eine so schlechte, daß sogar Stammkapitalien angegriffen werden mußten, welche später schwer eine Deckung erhielten. Wie sehr das Armenwesen darunter litt, ist wohl ersichtlich, am ersichtlichsten wurde es aber durch die Unmaße von aufdringlichen Bettlern.

Die Gemeinde sah sich nun dadurch im Jahre 1858 veranlaßt, die Verwaltung des Armenverein-Vermögens (der Verein hatte sich faktisch aufgelöst durch die schlechte

Verwaltung) in eigene Hand zu nehmen, und das pfarramtliche Institut glaubte sich nun jeder Kontrolle von Seite der Gemeinde los und hat eine solche auch bis heute nicht zugestanden; obwohl es laut Gubernial-Verordnung vom 21. April 1798 dazu verpflichtet ist.

Die Gemeinde hatte nun die Armenversorgung in der Hand, und ein kleines Kapital von 3000 fl.; wie hoch aber die Auslagen waren, welche die Gemeinde aus ihrem Vermögen decken mußte, kann der h. Landtag aus den beiliegenden Rechnungs-Ausweisen der Jahre 1859, 1860 und 1861 ersehen, und dessenungeachtet war die Armenversorgung noch immer eine mangelfhafte.

— Die Stadtgemeinde Cilli vertheilt nach diesem Ausweise in einem Monate 178 fl. an Arme.

Die Gemeinde-Vertretung beschloß nun Ende 1861, den Armenverein wieder in's Leben zu rufen, und die ganze Armenverwaltung einem Armenrathe zu übergeben, zu dessen Mitgliedern auch das Pfarramt eingeladen wurde.

Der Verein prosperirte, und die Armen wurden mit dem Nöthigsten hinreichend versorgt, wie aus den beigefügten Rechnungs-Abschlüssen pro 1861 zu ersehen ist.

— Nach dieser Rechnung ergibt sich eine Summe von 4276 fl. 38 fr., welche die Stadtgemeinde Cilli alljährlich für die Armenversorgung widmet.

Der h. Landtag kann daraus entnehmen, wie groß die Anzahl der zu versorgenden Armen ist, er kann daraus ersehen, daß kaum ein Viertel dieser Armen wirkliche Cillier sind, und daß die Anderen leider durch das bisher bestehende Zuständigkeitsgesetz der Gemeinde zur Last gefallen sind; er kann ferner ersehen, wie groß die Auslagen der Armenversorgung sind, und daß dieselben fast den vierten Theil des ganzen Einkommens der Stadtgemeinde pr. 12.000 fl. verschlingen würden, wenn sie zufällig dieses Jahr nicht auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit gedeckt worden wären.

Dies wird aber für das kommende Jahr nicht mehr in dem Grade möglich sein, und so wird die Gemeinde bemüht sein, ihr eigenes Budget mit dieser Bürde zu belasten; um so mehr, als sich das Pfarramt nicht nur von der ferneren persönlichen Betheiligung am Armenvereine zurückgezogen hat, sondern auch seit dem Prosperiren des Vereines die meisten Beteiligungen des Pfarrarmen-Institutes an Stadtarne eingestellt hat. Die Gemeinde-Vertretung aber, welche für das Wohl ihrer Gemeinde-Angehörigen auch dort zu sorgen hat, wo es die Erleichterung der Lasten betrifft, und daher nach rechtlichen Mitteln einer anderweitigen De-

lung suchen muß, um die direkten Lasten nicht zu vergrößern, glaubt, daß mit jeder Pflicht auch ein Recht verbunden sein muß, und daß sie daher, wenn sie verpflichtet ist, ihre Armen zu erhalten, sie auch berechtigt sein muß, alle Quellen, die gesetzmäßig der Armenversorgung zugesprochen sind, für sich in Anspruch zu nehmen, und stellt daher die Bitte:

„Ein h. Landtag wolle die Auflösung des Pfarrarmen-Institutes im geeigneten Wege veranlassen, unter gleichzeitiger Zuweisung des entsprechenden Antheiles des Vermögens und Einkommens desselben an die Gemeinde“.

Es folgen die Unterschriften.

Der Petitions-Ausschuß hat dieser Angelegenheit alle Aufmerksamkeit geschenkt; er ist jedoch einstimmig zu dem Resultate gekommen, daß das pfarrämtliche Armen-Institut nach der vorliegenden Petition behördlich organisiert wurde. Es handelt sich nun vor Allem darum, zu erheben, wie diese behördliche Ermächtigung lautet, nämlich ob das Pfarrarmen-Institut in Cilli selbstständig zu handeln ermächtigt sei, oder ob der Stadtgemeinde Cilli eine Einflußnahme bei der Verwaltung dieser Armen-Kapitalien zusteht. Es müßte ferner erhoben werden, auf welchen Namen die einzelnen Stiftungen und gewidmeten Kapitalien lauten, nämlich ob auf das selbstständige Pfarrarmen-Institut Cilli, oder ob vielleicht auch auf die Armen der Stadtgemeinde Cilli.

Ihr Petitions-Ausschuß glaubt, daß die Tertirung der Legate und Vermächtnisse einen wesentlichen Einfluß auf die Lösung der vorliegenden Fragen ausüben werden. Dem Petitions-Ausschuße scheint überhaupt in dieser Angelegenheit jedenfalls ein mehr oder weniger wichtiges Rechtsverhältniß zu liegen, über welches derselbe durch die in der Petition aufgeführten Daten nicht genügend aufgeklärt wird. Er glaubt auch ferner, daß dieses h. Haus nicht kompetent sein dürfte, in dieser Frage entscheidend zu beschließen. Der Petitions-Ausschuß erlaubt sich demnach folgenden Antrag zu stellen: (liest).

„In Erwägung, daß es wünschenswerth erscheine, der Stadtgemeinde Cilli in dieser Angelegenheit möglichst hilfreich unter die Arme zu greifen, um dieselbe einer gesetlich begründeten Entscheidung zuzuführen, wolle das h. Haus beschließen:

Es sei die h. k. k. Statthalterei durch den Landes-Ausschuß zu ersuchen, durch ihre Organe alle jene entscheidenden Momente erheben zu lassen, welche geeignet wären, das bestehende Verhältniß zwischen dem Pfarrarmen-Institute und der Stadtgemeinde Cilli in's Klare zu setzen, und darnach die nöthigen Einleitun-

gen zu treffen, um der Stadtgemeinde Cilli womöglich ihre Verpflichtung der Stadarmen-Versorgung zu erleichtern, und allfällige Rechte der Stadtgemeinde Cilli auf Theile des pfarrämtlichen Armenvermögens zur Geltung zu bringen“.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Ich finde diese Frage von außerordentlicher Wichtigkeit, und von großem Einflusse auf die Regelung des Armenwesens im ganzen Lande. Ich bin mit dem Vortrage des Herrn Referenten und mit der Anschauung des Petitions-Ausschusses in der Richtung einverstanden, daß noch nicht genug Material vorliegt, um über diesen Gegenstand mit voller Beruhigung endgiltig zu beschließen. Ich bin daher vollkommen damit einverstanden, daß im Wege des Ersuchens an die Statthalterei diese Erhebungen gepflogen, und das Material vervollständigt werde, und auf Grund dessen dann die Sache zur Entscheidung komme. Aber auf Eines glaube ich schon jetzt aufmerksam machen zu müssen, nämlich auf die Kompetenzfrage, welche von Seite des Herrn Referenten angeregt worden ist. Ich glaube, daß der h. Landtag allerdings zur Entscheidung dieser Frage kompetent ist, und zwar liegt dies schon im Reichsgesetze vom 5. März 1862, in welchem das Armenwesen den Gemeinden zugewiesen wird. Es wird diese Kompetenz noch klarer in dem Gemeindegesetz ausgesprochen werden, welches der Landtag hier beschließen und im Wege der Allerh. Sanktion zum Landesgesetze erheben wird. Bei der Entscheidung der Frage wird von wesentlichem Einflusse sein, ob die Armenanstalt, um deren Vermögen es sich handelt, eine eigentliche Gemeinde-Anstalt ist, oder nicht. Ist sie eine eigentliche Gemeinde-Anstalt, so wird nach dem Gemeindegesetze und nach den Prinzipien desselben zweifellos der Gemeinde-Repräsentanz auch die gehörige Einflußnahme auf die Verwaltung gesichert sein, und es wird dann bei der Ausführung des zu erwartenden Gemeindegesetzes auch diese Frage geregelt werden. Ich glaube daher schon jetzt betonen zu müssen, daß dem Landtage diesfalls die Kompetenz zustehe, und ich habe nur deshalb das Wort ergriffen, um darauf aufmerksam zu machen, und um den Antrag dahin zu vervollständigen, daß genau erhoben werden möge, ob bei dem Armen-Institute in Cilli lediglich die Stadtgemeinde Cilli betheiligt, oder ob auch das Vermögen anderer Gemeinden mit verflochten ist, und ob daher die Klasse des dortigen Armen-Institutes bloß für die Stadt Cilli, bloß zur Unterstützung speziell für die dortigen Armen oder auch für andere Gemeinden bestimmt ist, was für

die Frage entscheidend ist. Diese Bervollständigung wünschte ich noch beigefügt.
Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand hierüber zu sprechen?

Abg. Dr. H. Mulley (Cilli): Ich möchte mir bloß erlauben den Zusatzantrag zu stellen, daß eine Abschrift dieser Petition, in welcher das Prinzip der einheitlichen Armenversorgung durch die Gemeinde vertreten ist, auch dem Ausschusse für die Gemeinde-Ordnung zur allfälligen Bedachtnahme zugefertigt werden möge.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) So erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter N. v. Frank: Es ist eigentlich nur eine Einwendung von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer gemacht worden, in dieser Beziehung nämlich, daß der Petitions-Ausschuß in diesem Augenblicke den h. Landtag für nicht kompetent erachte. Ich glaube die Ansicht des Petitions-Ausschusses ist vollkommen gegründet, wenigstens in diesem Augenblicke vollkommen gegründet, weil wir dermalen noch kein Gemeindegesez haben, und daselbe erst von dem h. Hause beschlossen werden muß. Ist das geschehen, dann wird sich die Kompetenz gewiß herausstellen, und dieser Fall wird seinerzeit nach dieser Kompetenz endgiltig entschieden werden.

Was den Antrag des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Mulley betrifft, daß eine Abschrift der Petition an den Ausschuß für die Regierungsvorlagen abgegeben werden wolle, so hat ihr Petitions-Ausschuß gegen diesen Antrag nicht die geringste Einwendung. Ich empfehle Ihnen demnach diesen Antrag.

Landeshauptmann: Der Antrag des Petitions-Ausschusses lautet: (liest) „Das hohe Haus wolle beschließen: Es sei die hohe k. k. Statthalterei durch den Landes-Ausschuß zu ersuchen, durch ihre Organe alle jene entscheidenden Momente erheben zu lassen, welche geeignet wären, das bestehende Verhältniß zwischen dem Pfarrarmen-Institute und der Stadtgemeinde Cilli in's Klare zu setzen, und darnach die nöthigen Einleitungen zu treffen, um der Stadtgemeinde Cilli womöglich ihre Verpflichtung der Stadtarmen-Versorgung zu erleichtern, und allfällige Rechte der Stadtgemeinde Cilli auf Theile des pfarrämtlichen Armenvermögens zur Geltung zu bringen“. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Der Zusatzantrag des Herrn Dr. H. Mulley

lautet: „Ich beantrage, eine Abschrift dieser Petition dem Ausschusse für die Gemeinde-Ordnung zuzufertigen“. Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.)

Er ist angenommen.
Berichterstatter Dr. Klein (von der Tribune): Ich habe die Ehre dem h. Hause Bericht zu erstatten über eine Petition der Landesfürstl. Stadt Cilli dahin gehend, zu erwirken, daß sie durch einen eigenen Abgeordneten im h. Hause vertreten werde. (liest):

„Die Gemeinde-Repräsentanz von Cilli glaubt, daß die Erfüllung dieser ihrer Bitte entweder durch Abänderung der Landesordnung, indem statt 63 dann 64 Abgeordnete den steierm. Landtag zu bilden hätten, oder durch Abänderung der Landes-Wahlordnung, nämlich durch eine andere Gruppierung der verschiedenen Städte und Märkte Untersteiermarks, welche Abgeordnete in den h. Landtag schicken, erreicht werden könnte.“

Das Eine wie das Andere zielt auf eine Abänderung unseres Verfassungs-Statutes ab.

Nun hat aber in der ersten Session des steierm. Landtages im Jahre 1861, wenn ich nicht irre, der Abgeordnete Herr Prof. Dr. Gustav Franz Schreiner einen Antrag auf Revision der Landes- und rücksichtlich Landeswahlordnung eingebracht, und es wurde selber zufolge Beschlusses dieses h. Hauses dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen, welche Berichterstattung bisher noch nicht erfolgte.

Bei dem Umstande, als die Petition der landesfürstlichen Stadt Cilli nichts anderes als eine theilweise Abänderung der Landesordnung oder der Landeswahlordnung im Auge hat, somit mit dem Antrage des Abgeordneten Herrn Dr. und Prof. Schreiner in enger Verbindung steht, — es auch dem h. Hause leichter sein dürfte, bei der ohnehin beantragten Revision der Landesstatute das Interesse der l. f. Stadt Cilli mit den Interessen anderer Landestheile zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen, was bei einer abgesonderten Behandlung der heute vorliegenden Frage nicht wohl möglich sein dürfte, erlaubt sich der Petitions-Ausschuß dem h. Hause folgenden Antrag zu empfehlen:

„Daselbe wolle beschließen: die Petition der l. f. Stadt Cilli um Bewilligung, durch einen Abgeordneten im Landtage vertreten zu werden, werde dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, derselbe habe darüber gleichzeitig mit dem Berichte über den vom Abgeordneten Herrn Prof. Dr. Gustav Franz Schreiner in der Session des Jahres 1861 gestellten Antrag auf Revision der Landesstatute Bericht zu erstatten.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über

den Gegenstand das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn Niemand über den Gegenstand das Wort zu ergreifen wünscht, so sehe ich die Debatte für geschlossen an, und ich werde den Antrag zu Abstimmung bringen. Derselbe lautet: (liest denselben.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich zu dem früheren Gegenstand einen Antrag gestellt habe, der nicht mehr zur Abstimmung gekommen ist; denn während ich ihn geschrieben habe, ist der Gegenstand beschlossen worden. Ich möchte ersuchen, daß Euer Excellenz die Güte haben, ihn jetzt zur Abstimmung zu bringen.

Landeshauptmann: Ich konnte den Antrag nicht zur Abstimmung bringen, da ich ihn nicht gehabt habe. Es wird jetzt von dem h. Hause abhängen, ob daselbe über einen bereits geschlossenen Gegenstand noch nachträglich einen Antrag in die Verhandlung und Abstimmung nehmen will. Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Fleckh (Zubenburg): Ich glaube, wenn man den Wortlaut des Antrages des Petitions-Ausschusses in Erwägung zieht, so wird man finden, daß durch diesen Antrag bereits allen denjenigen Wünschen begegnet und zuvorgekommen ist, welche Herr Dr. Rechbauer ausgesprochen hat.

Landeshauptmann: Ich bitte sich auf die formelle Frage zu beschränken.

Abg. Dr. Fleckh: Ich will daher bloß darauf aufmerksam machen, ob nicht Herr Dr. Rechbauer durch eine Verlesung dieses Antrages sich bestimmt finden wird, seinen Antrag zurückzuziehen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über das Formelle zu sprechen?

Abg. Dr. R. v. Waser (Pettau): Ich bitte den früher gefaßten Beschluß und den Antrag des Dr. Rechbauer gefälligst vorlesen zu lassen.

Landeshauptmann: Der vom h. Hause zum Beschluß erhobene Antrag lautet: (liest denselben nochmals.)

Der Antrag, welchen Herr Dr. Rechbauer zu stellen beabsichtigt, lautet: „Es sei insbesondere zu erheben, ob die Wirksamkeit des Pfarrarmen-Institutes Cilli sich lediglich auf die Stadtgemeinde Cilli, oder auch auf andere eingeparrte Gemeinden erstrecke, und mit den Geldern dieses Pfarrarmen-Institutes, bloß die Armen von Cilli, oder auch Arme von anderen Gemeinden unterstützt werden.“ Ich stelle also nochmals die Frage,

ob das h. Haus in eine Verhandlung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer eingehen will, nachdem über den Gegenstand bereits endgiltig beschloffen ist?

Abg. Dr. Rechbauer: Um die Verhandlung nicht aufzuhalten, ziehe ich den Antrag zurück.

Berichterstätter Dr. Klein: Ich habe nun die Ehre dem h. Hause zu berichten über eine Petition mehrerer Gemeinden Untersteiermarks um Hintanhaltung der Zigeunerwanderungen. (liest.) Die Gemeinden Ober- und Unterpulsgau mit mehreren anderen bitten um Erwirkung der Einstellung der Zigeunerwanderungen.

Hohe Versammlung!

Es ist wohl nicht zu verkennen, daß die immer häufiger werdenden Wanderungen zahlreicher Zigeunerbanden mit vielen Nachtheilen für die betroffene Landesbevölkerung, mit lästigen Plackereien und mitunter mit verbrecherischen Ausschreitungen verbunden sind, und man anerkennt, daß es sehr wünschenswerth wäre, diesem Uebelstande ein Ende zu machen oder doch denselben auf das geringste Maas zurückzuführen.

Dieß ist aber Sache der Executivgewalt, die nicht dem h. Landtage als einer wesentlich gesetzgebenden Körperschaft, sondern den politischen Behörden zusieht.

— Aufgabe der politischen Behörden, und insbesondere der k. k. Bezirksämter an der Landesgrenze gegen Ungarn und Kroatien ist es, die Einwanderungen möglichst zu verhindern, und gegen die Eingewanderten die bestehenden Schubvorschriften, und im Falle strafbarer Handlungen die Strafgesetze in Anwendung zu bringen.

Der Petitions-Ausschuß stellt daher den Antrag:

„Das h. Haus wolle beschließen: Die von den Gemeinden Ober- und Unterpulsgau im Vereine mit anderen Gemeinden an den h. Landtag gerichtete Petition um Erwirkung der Einstellung der Zigeunerwanderungen in Steiermark werde an die h. k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen abgetreten, dieselbe wolle die k. k. Bezirksämter anweisen, zur möglichsten Unterdrückung der Zigeunerwanderungen die bestehenden Schubvorschriften, und im Falle strafbarer Handlungen die bestehenden Strafgesetze streng in Anwendung zu bringen.“

Ich erlaube mir diesen Antrag zu empfehlen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen?

Abg. Graf Lamberg (Großgrundbesitz): Ich glaube nur in Kürze bemerken zu müssen: Der Hauptanstand, warum wir so viel Zigeuner, besonders an der Grenze, haben, liegt darin, daß in Ungarn und Kroatien zur Zurückhaltung derselben gar nichts geschieht.

Unsere Behörden schieben sie hinüber, drüben ist es ihnen ganz freigestellt den andern Tag wieder herüber zu ziehen. So lange nicht von anderer Seite bewirkt wird, daß die Leute in ihrem ewigen Hin- und Herwandern gehemmt werden, werden unsere Verfügungen nicht viel nützen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn nicht, so sehe ich die Debatte für geschlossen an. Der Antrag lautet: „Das h. Haus wolle beschließen: die von den Gemeinden Ober- und Unterpulsgau im Vereine mit anderen Gemeinden an den h. Landtag gerichtete Petition um Erwirkung der Einstellung der Zigeunerwanderungen in Steiermark werde an die k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen abgetreten, dieselbe wolle die k. k. Bezirksämter anweisen, zur möglichsten Unterdrückung der Zigeunerwanderungen die bestehenden Schubvorschriften, und im Falle strafbarer Handlungen die bestehenden Strafgesetze streng in Anwendung zu bringen“. Diejenigen Herren, welche mit der Annahme dieses Antrages einverstanden sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Klein: Ich habe endlich über eine Petition der Herren Julius Ueh und Heinrich Schwach, Historienmaler in Graz, um eine Geldunterstützung im Betrage von fl. 500 zur Deckung der Kosten für die Herstellung einer Gallerie zur Unterbringung einer Gemäldesammlung, zu berichten. Gestatte mir das h. Haus die betreffende Petition vollinhaltlich vorzulesen: (liest):

„Hoher Landtag!

Bei dem im Sommer vorigen Jahres zu Salzburg stattgefundenen Künstlerfeste wurde die erfreuliche Wahrnehmung gemacht, daß bei der nächsten in Wien stattfindenden allgemeinen deutschen Kunstausstellung auch alle österreichischen Kronländer vertreten sein werden.

Den ehrfurchtsvoll Gefertigten liegt nur daran, daß die Steiermark hinter andern Ländern nicht zurückbleibe, daß dieselbe vielmehr durch größere, dieses Kronland würdig repräsentirende Werke der bildenden Kunst vertreten werde.

Zu diesem Ende schufen die ergebenst Unterzeichneten einen Cyclus von Gemälden (Entwürfe zu den Klassikern von Homer bis auf die neueste Zeit) und sind gesonnen, diesen Cyclus in den Städten Steiermarks auszustellen, um durch den Ertrag des Entrée, sowie durch endliche Verlosung jener Bilder die Anfer-

tigung großer Compositionen für die allgemeine Kunstausstellung in Wien zu ermöglichen.

Es sind jedoch die mit der Zustandbringung dieser Ausstellung, namentlich mit der Ausstattung der Gallerie verbundenen Kosten so bedeutend, daß die achtungsvoll Gefertigten nicht im Stande sind, sie aus Eigenem zu decken.

Dieselben wenden sich dießfalls vertrauensvoll an den h. Landtag mit der ergebensten Bitte:

Der h. Landtag geruhe den achtungsvoll Gefertigten zur Ermöglichung des gedachten vaterländischen Unternehmens mit einer Summe von 500 fl. hilfreich beistehen zu wollen.

Zur Rechtfertigung dieser Bitte erlauben sich dieselben Folgendes anzuführen.

Die Kunstthätigkeit eines Volkes gibt den Höhenmesser seiner Intelligenz für spätere Zeiten. Dieses erkennend, sind unter Mitwirkung des Reiches, der Länder und Gemeinden, selbst in kleineren Kronländern, wie Salzburg und Oberösterreich, Gallerien gegenwärtig lebender Künstler und selbstständige Kunstvereine entstanden. Steiermark dagegen besaß nur eine kümmerlich vegetirende Filiale des Wiener Kunstvereines.

Mit dem von den Unterzeichneten schon geschaffenen Materiale wären nicht nur die Mittel zur Beschickung der deutschen Kunstausstellung in Wien, es wären auch die Grundlagen für einen selbstständigen steiermärkischen Kunstverein im vorhinein gegeben.

Wie jetzt durch diesen Cyclus die Mittel für jene großen Werke herbeigeschaft werden sollen, so würden durch einen selbstständigen steiermärkischen Kunstverein die Mittel für spätere künstlerische Thätigkeit und nach und nach ein Kapital geschaffen werden, welches diesem Zweige geistiger Thätigkeit eine Stätte für alle Zeiten sichert, in welchen die heimischen Talente unabhängig von der Ungunst der Zeiten ungestört sich fort und fort entwickeln können. —

Gestützt auf diese Gründe erlauben sich die achtungsvoll Unterzeichneten dieses Ansuchen der Entscheidung des h. Landtages ergebenst zu unterbreiten“.

„Hoher Landtag! Huldigend dem in der vorliegenden Petition enthaltenen Aussprüche, daß die Kunstthätigkeit eines Volkes den Höhenmesser seiner Bildung auch für spätere Zeiten gibt, und daß reges Streben nach höherer Ausbildung auf jedem Gebiete der Wissenschaft und Kunst unterstützt und gefördert werden soll, werde ich, dem Drange meines Herzens folgend, stets mit Vergnügen bereit sein, nach meinen schwachen

Kräften mein Schärfelein beizutragen, und werde auch als gewählter Vertreter des Volkes — überzeugt, daß daselbe die Kosten, welche zur Hebung der Wissenschaft und Kunst, zur Förderung des intellektuellen Lebens seiner selbst aufgewendet werden, stets gerne tragen wird, wenn es anders in halbwegs glücklichen Verhältnissen lebend dieselben zu tragen vermag, — stets dafür stimmen, daß man nicht spare in derlei Ausgaben, die geeignet sind, das geistige Kapital des Volkes und des Landes zu vermehren.

Auch die gewesenen Stände Steiermarks haben die schöne Aufgabe, Kunst und Wissenschaft zu fördern, und für höhere Bildung wirkend einzutreten, verfolgt; — es sprechen hiefür so viele Beweise in den von denselben ins Leben gerufenen zahlreichen Bildungsanstalten, denen die Wohlthätigkeitsanstalten würdig zur Seite stehen. — Dieselbe Aufgabe wird von dem h. Landtage angestrebt, indem in den Budgetvorlagen, welche dem Finanzanschnisse unterbreitet sind, wenigstens 150.000 fl. für Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten in Ansatz gebracht wurden.

Wenn ich alles dieses tief empfinde und vollständig billige, so muß es mir um so unangenehmer sein, meinen eigenen Wünschen widersprechend auf einen Passus meiner Rede zurückzugehen, und an denselben Bemerkungen zu knüpfen, von denen ich wünschte, daß ich sie unterlassen könnte, daß nämlich deren Grundlagen, deren Ursachen nicht beständen.

Ich habe nämlich gesagt, und wiederhole es, daß mich die feste Ueberzeugung leitet, daß das Volk, dessen gewählte Vertreter ich in dieser h. Versammlung vor mir sehe, die Kosten und Ausgaben, welche zur Hebung der Wissenschaft und Kunst, zur Förderung des intellektuellen Lebens seiner selbst aufgewendet werden, mögen sie auch noch so bedeutend sein, gerne tragen wird, wenn es anders in halbwegs glücklichen oder doch erträglichen Verhältnissen lebend, dieselben zu tragen vermag.

Dies ist aber bei dem Volke unserer schönen Steiermark, bei dem Volke, dessen Vertreter dieser Saal umschließt, leider — ich wiederhole es mit tiefbewegtem Gemüthe — leider nicht der Fall.

Die dem Finanzausschnisse übergebenen Akten, die später wieder auf den Tisch des h. Hauses zurückgelangen werden, und die theilweise schon dem verstärkten Finanzausschnisse des Jahres 1861, dem auch ich anzugehören die Ehre hatte, vorlagen, so wie die Erfahrungen und Wahrnehmungen, die die hier versammelten Volksvertreter aus ihrer Heimat — aus allen Gauen

des Ober- und des Unterlandes — mitgebracht, zeigen ein sehr trübes Bild der allgemeinen finanziellen Lage des Landes. Wir haben es in diesem Saale gehört, daß der Landmann zur Tragung der Gemeindefauslagen mit 30, 40, ja sogar mit 70% in Anspruch genommen werde.

Wir haben gehört, daß das ganze Land zur Deckung jenes Ausfalles von höchst nothwendigen Landesausgaben, die die Erträgnisse des Landesvermögens zu decken nicht vermochten, im abgewichenen Jahre mit 38% zu Landes zwecken, und wahrscheinlich in gleicher Höhe im laufenden Jahre beisteuern müsse.

Wir haben mit Erstaunen, ich sage mit Erstaunen, und Befremden, weil die allgemeine Meinung im Lande ein bedeutendes Landesvermögen voraussetzte, vernommen, daß dem nicht so sei, daß vielmehr das Land einen drückenden Schuldenstand von bedeutend mehr als einer Million zu decken und zu verzinsen habe.

Zu allen diesen bedeutenden Landesausgaben, zu denen der kleinste Keuschler nach dem Steuergulden beitragen muß, kommen noch die verschiedenen, und gewiß namhaften l. f. Steuern zu Staats- und Reichszwecken.

Wir haben gehört, daß Einer der Herren Abgeordneten gelegentlich einer andern Debatte ein sehr düsteres und doch wahres Bild der drückenden Lage der Landbevölkerung Untersteiermarks entwarf, und darauf hinwies, daß dort täglich eine Reihe exekutiver Vigitationen an der Gerichtstafel angekündet seien, deren jede einzelne bei ihrer Durchführung, bei dem Mangel an Bargeld und dem dadurch bedingten Mangel der Angebote eine Familie dem vollständigen Ruine ihres Vermögens zuführt, — täglich lesen wir im Amtsblatte der Grazer Zeitung, daß dieselben traurigen Verhältnissen auch in den übrigen Landestheilen unserer geliebten Steiermark obwalten.

Alle diese Wahrnehmungen sind eben so viele dringende Mahnungen, mit den Ausgaben, die vermieden, oder auf bessere Zeiten verschoben werden können, inne zu halten, und nicht zu gestatten, daß Ausgaben, die nicht streng nothwendig, die nicht unvermeidlich sind, auf das Landesbudget übernommen, und durch Umlagen auf den Steuergulden eingebracht werden, wodurch die Lage unserer Mandanten, die Lage des Volkes, das uns sein Vertrauen schenkte, noch erschwert statt erleichtert würde.

Alle diese Wahrnehmungen in ihrem vollen Umfange würdigend glaubt der Petitionsausschniß, es sei der jetzige Zeitpunkt nicht dazu angethan, um der vorliegenden Petition, auf deren Gewährung unter günsti-

geren Verhältnissen man mit weit größerem Vergnügen einrathen würde, Statt zu geben, — es sei vielmehr dieselbe, sowie andere Petitionen gleichen Charakters, die noch kommen werde, und die, wenn vorliegende Petition bewilliget würde, um so zahlreicher einlaufen würden, auf bessere Zeiten zu verschieben, wo man, wenn die finanzielle Lage des Landes es erlaubt, gewiß gerne und freigebig spenden wird.

Dies sind die Gründe, die den Petitionsauschuß bei Beurtheilung des vorliegenden Gesuches leiteten — dieß sind die Gründe, weshalb der Petitionsauschuß nicht auf Stattgebung der gestellten Bitte einrathen kann.

Es sei mir nur noch gestattet, ein Bedenken, welches vielleicht auf die Erledigung der vorliegenden Frage einen aufschiebenden Einfluß üben dürfte, zur Sprache zu bringen.

Das h. Haus hat einen Finanzauschuß gewählt, und ihn mit der Aufgabe betraut, das Landesbudget im Ganzen und in seinen Theilen zu prüfen, die Grundsätze der finanziellen Gebarung für die Zukunft festzustellen, und darüber an das Haus zu berichten.

Diese Grundsätze sind derzeit dem h. Hause noch unbekannt, und konnten daher noch nicht geprüft, noch nicht genehmiget werden.

Solange aber die Prinzipien der finanziellen Gebarung noch nicht festgestellt sind, dürfte es nicht angezeigt sein, über eine einzelne Geldfrage abzustimmen, die doch nur im Zusammenhange mit allen andern Geldfragen, und nach den erst festzustellenden Grundsätzen der Finanzgebarung genau gewürdigt werden kann.

Der Petitionsauschuß will keine präjudizirende Entscheidung hervorrufen, und stellt daher den Antrag: „Das h. Haus wolle beschließen: Das Gesuch der Historienmaler Julius Ueß und Heinrich Schwach um Anweisung eines Unterstützungsbetrages von 500 fl. aus Landesmitteln zur Deckung der Kosten für die Herstellung einer Gallerie zur Unterbringung einer Gemäldesammlung werde dem Finanzauschuße zur entsprechenden Behandlung zugewiesen“.

Sollte aber das h. Haus entgegengesetzter Meinung sein, und dafür halten, es sei die vorliegende Geldfrage sogleich definitiv zu entscheiden, so wird eventuell der Antrag gestellt, „der eingegangenen Petition der beiden Historienmaler Julius Ueß und Heinrich Schwach um Geldunterstützung im Betrage von 500 fl. mit Hinblick auf die derzeitigen ungünstigen Vermögensverhältnisse dieses Landes nicht Statt zu geben.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen?

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz): So viel ich vernommen habe, handelt es sich lediglich um Einräumung einer Lokalität zur Ausstellung der Arbeiten der beiden genannten Künstler. Ich glaube, daß die Möglichkeit vorhanden sei, diesem Wunsche ohne Auslagen für das Land zu willfahren. Wir haben eine landschaftl. Bildergallerie, welche Raum bietet. In dieser Bildergallerie wird alljährlich die Ausstellung des Kunstvereins veranstaltet; sie wird also ebenso Gelegenheit bieten, diese Ausstellung daselbst anzunehmen. Ich würde mir daher einen anderen Antrag zu stellen erlauben: „Der h. Landtag wolle den Landes-Auschuß beauftragen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht dem Wunsche der Petenten zur Herstellung einer Gallerie behufs Unterbringung einer Gemäldesammlung durch Einräumung entsprechender Räumlichkeiten in der landschaftl. Bildergallerie entsprochen werden könne, und im bejahenden Falle ihrer Bitte in dieser Richtung stattzugeben.“

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Nechbauer (Graz): Für den Fall, als sich das h. Haus dafür entscheiden würde, die Petition dem Finanzauschuße zuzuweisen, würde ich gar nicht das Wort ergreifen, sondern mich hiermit einverstanden erklären. Nachdem jedoch von Seite des Petitionsauschusses durch den Herrn Berichterstatter ein eventueller Antrag auch auf Abweisung gestellt wurde, erlaube ich mir noch ein Paar Worte zu Gunsten der Petition zu sprechen. Nach der blüthenreichen Auseinandersetzung des Herrn Berichtstatters bezüglich der Kunst und ihrer hohen Aufgabe, und der Verpflichtung des Landes, für die Förderung der Künste zu wirken, glaube ich in dieser Richtung nicht viel bemerken zu müssen. Ich glaube, nicht bloß die materiellen Interessen des Landes sind von Wichtigkeit, es ist die Ehre, die Kunstbildung desselben auch ein Gegenstand, dem die Vertreter alle Aufmerksamkeit schenken sollen. Es wurde von Seite des Herrn Berichtstatters darauf hingewiesen, was die früheren Stände in dieser Richtung gethan haben. Ich wage es kaum zu bestätigen, denn ich besorge, daß man mir neuerlich ein Liebäugeln mit vergangenen Zeiten in die Schuhe schiebe (Heiterkeit); allein ich glaube bestätigen zu können, Steiermark und Graz lieferten den Beweis, daß man Kunstsinne gehabt habe, und ich glaube, daß man diesen in einer materiellen Zeit wenigstens nicht ganz verlieren sollte, zumal die Kunststrichtung immerhin eine solche ist, der man folgen möge.

Ich glaube also über die Frage, daß die Kunst

noch einer Unterstützung bedarf, nichts weiter bemerken zu sollen, und bin der Meinung, die Kunst ist ebenfalls eine Landesache. Es wurde dies auch vom Petitionsausschusse in seiner Begründung anerkannt, und nur deshalb auf das Gesuch nicht eingegangen, weil die Zeitverhältnisse nicht derartige seien, daß man eben jetzt auf dasselbe eingehen könne; es wurde uns eine traurige Schilderung der Verhältnisse des Landes gemacht; statt der Millionen, in deren Besitze man das Land geglaubt, haben wir uns überzeugt, daß eine Schuldenlast vorhanden sei, und bedeutende Umlagen, um die erforderlichen Ausgaben zu decken, ausgeschrieben sind. Allein hier handelt es sich um eine Summe von 500 fl., vielleicht um eine noch geringere, wenn man diese nicht für nothwendig hält, vielleicht um eine Summe von 200 oder 100 fl., um die Kunst, ein Unternehmen zu unterstützen, wobei doch einigermaßen die Ehre des Landes in künstlerischer Beziehung theilhaftig ist. Bei einer Gesamtgebahrung von 17 oder 20 Millionen würde in der Abwägung der Wagschalen eine Summe von 100 oder 200 fl. keineswegs einen solchen Ausschlag geben, daß man sie bis an die äußerste Grenze verspüren würde, und daß die Gründe, die angeführt worden sind: „Feilbietungen in Untersteiermark u. s. f.“, hier am rechten Orte wären. Ich glaube, die Summe von 100 oder 200 fl. ist doch eine solche, daß ein Land, wie Steiermark, davor nicht zurückschrecken sollte, und Etwas, was für zweckmäßig anerkannt wurde, wegen der Unerforschlichkeit dieser Summe nicht beseitige.

Wenn man sagt, die Sache soll auf eine spätere Zeit verschoben werden, so muß ich dagegen bemerken, daß die Petition einen bestimmten Zweck vor Augen hat; es sollen nämlich nach derselben die Mittel gegeben werden, um sich bei der Kunstausstellung in Wien, die im nächsten oder zweitnächsten Jahre stattfinden wird, zu theilhaben. Es wird daher ein späteres Eingehen darauf nicht den Zweck erreichen, den die Künstler, welche die Petition eingereicht haben, erreichen wollen; es muß, soll die Sache einen Erfolg, einen Zweck haben, jetzt darauf eingegangen werden.

Ich glaube, auch der Antrag des Herrn Grafen Kottulinsky ist nicht ganz entsprechend; denn so viel ich der Petition entnommen habe, handelt es sich allerdings um Ausstellung der Kunstzeugnisse hier in Graz, andererseits aber auch darum, diese Gemäldeausstellung in anderen Städten Steiermarks zu bewerkstelligen, und um die dießfälligen Kosten zu bestreiten, bitten sie um einen Beitrag. Es würde also nur Einem Theile der Petition stattgegeben werden, wenn man ih-

nen hier ein Lokal einräumen würde; in der anderen Richtung aber würde den Petenten nicht geholfen, daß sie nämlich durch eine Ausstellung am flachen Lande sich die nöthigen Geldmittel verschaffen können, um Werke für die Wiener Kunstausstellung anzufertigen.

Ich glaube daher, wenn einerseits vom Petitionsausschusse so begründet anerkannt wurde, daß es die Aufgabe des Landes sei, die Kunst zu fördern, andererseits aber die Mittel, die hiefür angesprochen werden, doch nicht so bedeutend sind, daß es dem Lande, selbst bei einem ungünstigen Stande der Finanzen, nicht möglich wäre, die Ziffer von 200—300 fl. aufzubringen, den eventuellen Antrag stellen zu müssen: daß, wenn das h. Haus auf die Zuweisung des Gegenstandes an den Finanzausschuß nicht eingeht, der h. Landtag mindestens eine Summe von 200 fl. den Petenten bewilligen möge.

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld (Graz): Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Rehbauer an, und glaube bemerken zu sollen, daß, so sehr die finanziellen Verhältnisse und die finanzielle Noth des Landes bei allen unseren Beschlüssen maßgebend sein sollen, doch auch andererseits die Ehre des Landes ebenso Berücksichtigung zu finden habe, und daß wir uns von Beschlüssen hüten müssen, welche den Verdacht hervorrufen, als hätte der steierm. Landtag für Wissenschaft und Kunst keinen Sinn. Das wird aber dann der Fall sein, wenn man wegen verhältnißmäßig nicht bedeutenden Auslagen eine Unterstützung der Kunst unterlassen will.

Eine solche verhältnißmäßig nicht bedeutende Auslage erblicke ich nun in der vorliegend gebetenen Unterstützung. Es entfällt, wenn man eine Untertheilung dieses Betrages auf die einzelnen Steuerträger macht, auf denjenigen, der 50 fl. Steuer zahlt, 1 fr. Ich glaube, dieser Betrag, welcher den einzelnen Bewohnern zugemuthet wird, ist so unbedeutend, daß man jene Besorgnisse nicht hegen darf, welche von dem Herrn Berichterstatter in dieser Richtung gemacht worden sind, und im Interesse der Kunst glaube ich daher, daß das Ansuchen nicht zurückzuweisen wäre.

Abg. Dr. Hlubek (L. B. Ordnung): Das h. Haus hat vor mehreren Tagen den Beschluß gefaßt, einem Techniker 500 fl. anzuweisen, und nun entsteht die Frage, ob wir 200 fl., um die Kunst im Lande zu unterstützen, anweisen sollen? Ich glaube daher, daß, nachdem das h. Haus einem einzelnen Individuum 500 fl. angewiesen hat, wir nicht Anstand nehmen sollten, den Betrag von 200 fl. anzuweisen, um die Kunst im Lande

zu unterstützen, und diesen beiden strebsamen Künstlern das Lokale in der Bildergalerie anzuweisen. Ich muß daher den gestellten Antrag auf das Wärmste unterstützen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. Klein: Ich habe nur zu bemerken, daß in der vorliegenden Petition keine Erwähnung davon geschieht, daß die Petenten mit der Anweisung eines Lokales sich zufriedenstellen würden, sondern nur die Anweisung eines Geldbetrages von 500 fl. erbitten. Im Uebrigen überlasse ich es dem h. Hause, die Gründe, die dafür und dagegen angebracht wurden, zu würdigen.

Landeshauptmann: Ich muß zunächst an den Herrn Grafen Rottulinsky die Frage stellen, ob sein Antrag eventuell gestellt ist, wie jener des Herrn Dr. Rehbauer, also erst dann zur Abstimmung zu bringen sei, wenn der Gegenstand vom Finanzausschusse zurückgelangt sein wird, oder ob er wünscht, daß sein Antrag als Gegenantrag gegen den Antrag des Petitionsausschusses: daß der Finanzausschuß zuerst mit der Bentilierung dieses Gegenstandes betraut werde, angesehen werde?

Abg. Graf Rottulinsky (Großgrundbesitz): Ich kann ihn auch verschieben.

Landeshauptmann: Er wäre also eventuel, wenn vom h. Hause die Ueberweisung der Sache an den Finanzausschuß nicht beliebt würde, zur Abstimmung zu bringen. Der Antrag des Petitionsausschusses in erster Linie lautet: Das h. Haus wolle beschließen: „Das Gesuch der Historienmaler Julius Ues und Heinrich Schwach um Anweisung eines Unterstützungsbetrages von 500 fl. aus Landesmitteln zur Deckung der Kosten für die Herstellung einer Gallerie zur Unterbringung einer Gemäldesammlung, werde dem Finanzausschusse zur entsprechenden Behandlung zugewiesen.“ Diejenigen Hereen, welche für diese Zuweisung an den Finanzausschuß sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Da die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Rehbauer und Graf Rottulinsky nur eventuell gestellt sind, so entfallen sie für heute. Hat noch Jemand von Seite des Petitionsausschusses zu referiren?

Berichterstatter Planckeneiner (von der Tri-

bune): Ich wurde mit der Berichterstattung über die Petition der Insassen Johann Zeichen, Andreas Schlegler und Martin Kamper, als Bevollmächtigten der Insassen von Rethie und Lofe, in der Ortsgemeinde Trifail im Bezirke Luffer, um gnädige Einwirkung zur Aufhebung einer zur Beschotterung zugewiesenen Straßestrecke beehrt. Ich werde mir erlauben, die Petition vorzulesen (liest):

„Schon seit undenklichen Zeiten bestand eine von der gegenwärtigen Ortsgemeinde Trifail durch die Ortschaft Wode bis zum schiffbaren Flusse Save führende Gemeinestraße, welche am meisten zum Gebrauche des Herrn Franz Maurer, als Steinkohlgewerk und Glasfabriks-Inhaber in Rethie, diente; die Erhaltung dieser Straße oblag diesem Herrn Gewerken von seiner Kiesstampfe bis zum Saveflusse bis zum Jahre 1846. Um sich aber dieser Last zu entledigen, hat Herr Franz Maurer im Jahre 1846 bei dem vorbestandenen k. k. Kreisamte Silli das Ansuchen gestellt, daß dieser Gemeineweg zu einer Bezirksstraße erklärt und der Gemeinde aufgebürdet werden sollte; über dieses Ansuchen wurde auch von dem besagten Kreisamte an Ort und Stelle im nämlichen Jahre angeordnet, daß eine Kommission, bestehend aus den Vertretern der Dominien Pragwald, zugleich als gewesene Bezirksobrigkeit, dann Osterwih, Sanneg und Neucilli, als Konkurrenzbezirke, dann den sämtlichen Ortschaftsvertretern des ganzen vormaligen Bezirkes Pragwald, in dem Glasfabriksgebäude des Herrn Franz Maurer sich einfinde; bei dieser Kommission aber ergingen von Seite der Vertreter der Dominien und der Gemeinden-Repräsentanten derartige Proteste gegen die Errichtung der in Frage stehenden Gemeinestraße zu einer Bezirksstraße, daß vom Kreisamte Silli das ganze Projekt aufgelassen werden mußte.

Vor ungefähr nach bereits im Herbst des Jahres 1862 vergangenen 3 Jahren wurde, aus welchem Anlasse ist uns unbekannt, wiederholt vom löblichen k. k. Bezirksamte Luffer in gleicher Absicht eine Kommission an Ort und Stelle angeordnet, zu welcher blos die Ortschaftsrichter nebst dem Herrn Gemeindevorsteher von Trifail ohne einer anderen sonstigen Repräsentanz vorgeladen wurden, ohne daß die ersteren den Zweck dieser Vorladung wußten. Die Folge hievon war, daß die Gemeinestraße ungeachtet aller Proteste zur Bezirksstraße erklärt, die Umlegung derselben angeordnet und auch vorgenommen wurde, welche aber unnützer Weise sehr bedeutende Kosten verursacht hat, insbesondere aber die Beschotterung derselben blos den Ortschaften Rethie und Lofe aufgebürdet worden ist; in der ersteren Ortschaft sind 17, in der zweiten aber 28 Insassen, wel-

chen diese Beschotterung auferlegt wurde. Die der Ortschaft Rethie zugewiesene Strecke dehnt sich auf 808 ° aus, wovon jedoch auf den Herrn Gewerken Franz Maurer 359 °, entfallen, mithin verbleiben für die 17 Inassen zur Beschotterung 449 °; die Ortschaft Lofe betreffend, entfallen auf die 28 Inassen, nach Abzug der dem k. k. Montanärar in Wode, welches Steinkohलगewerk seit einigen Jahren im Betriebe steht, zugewiesenen 200 ° noch 510 °; überdieß haben die Inassen dieser beiden Ortschaften auch noch über den sogenannten Trifailer, nach Rieck im Bezirke Franz angrenzenden bedeutenden Berg, zur Beschotterung zugewiesenen Straßenstrecken nach dem Maßstabe, wie jeder Andere, zu besorgen. Die Ortsgemeinde Trifail besteht aus 10 konfribirten Ortschaften, welche ohne Ausnahme gleiche Rechte genießen, warum sollen nur bloß die beiden Ortschaften Rethie und Lofe gegenüber den anderen acht, mit der Last überbürdet sein? — Die k. k. Montanärars-Gewerkschaft, sowie jene des Herrn Franz Maurer, lassen durchschnittlich täglich, mit Ausnahme der jährlich eintretenden 64 Sonn- und Feiertage, — daher durch 299 Tage im gemeinen Jahre, — 50 Steinkohlenfuhrn, beladen mit circa 32 Centn. Kohle, was zusammen machen würde per Jahr 568.400 Ctr. und noch mehr, worüber aber nur die Lieferscheine Auskunft geben dürften, — zur Bahnstation nach Trifail abführen; der Frachtlohn per Centner beträgt 4 kr. ö. W.; von diesem Frachtlohne wird nun dem Fuhrmanne vom Centner 1 kr. ö. W. von den angedeuteten Gewerkschaften zur Erhaltung der fraglichen Straßenstrecke abgezogen; mithin bildet dieser Abzug einen jährlichen Entwurf von 5684 fl. ö. W.; — könnte von diesem Erträgniß die Straße nicht erhalten werden, ohne den so schwer belasteten Bauer noch mehr zu drücken? — Ist der Uebelstand noch vorhanden, daß wir keine andere Bezugsquelle des Schotterers haben, als wenn wir uns solchen auf unsere Kosten bei den Besitzern desselben ankaufen, was nicht mit leichter Mühe geschehen kann, indem die 2 1/2, auch theilweise 3 ° breite Straße, mit einer Auflage von 1/2' Höhe Schotterers, vieles Materiales bedarf.

Den größten Gewinn bei dieser Kohlenverföhrung erntet die Ortschaft Trifail, unbedeutender sind die Verdienste bei den anderen Ortschaften; weßwegen sollen denn nicht alle 10 Ortschaften der Ortsgemeinde Trifail auf Grund des Wahlspruches „viribus unitis“ in gleiche Konkurrenz gezogen werden, wenn diese Straße eine Bezirksstraße ist?

Aus den eben hier detaillirten Uebelständen haben sich einige Inassen der Ortschaften Rethie und Lofe

veranlaßt gefunden, protokollarisch [bei der Gemeinde Trifail unterm 10. Dezember 1862 die Beschwerde um Abhilfe derselben zu geben; wurden aber mittels Erlasses des k. k. Bezirksamtes Luffer vom 16. v. M. Z. 3679, intimirt durch das Gemeindeamt Trifail vom 2. Jänner d. J. Nr. 283, abgewiesen, Beil. A., und zwar mit der Drohung, daß im Falle der Nichtfolgeleistung sogleich eine öffentliche Vizitation wegen Uebernahme der Beschotterung veranlaßt werden solle, welche das Gemeindeamt Trifail auf Kosten der angeblichen Rententen auch auf den 16. d. M. als abzuhaltend verlautbaren ließ. Aber nach unserer Ansicht handelt es sich hier um keine Rentenz, sondern um das gleiche Recht für Alle, was wir auf Grundlage der uns von Sr. k. k. Apostol. Majestät unserm allergnädigsten Kaiser verliehenen Gleichberechtigung zu beanspruchen berechtigt sein dürften.

Wir Endes in allem Gehorsam Unterzeichneten und Bevollmächtigten, laut Vollmacht in B., der Inassen der Ortschaften Rethie und Lofe stellen demnach die unterthänigste Bitte:

Das h. Landtags-Präsidium geruhe diese unsere Bitte den P. T. Herren versammelten Landtags-Abgeordneten vortragen zu lassen, und daß uns zu dem Ende durch die hohe k. k. Statthalterei eine Abhilfe gethan wird.“ —

„Die Ortschaften Rethie und Lofe beschwerten sich über die ungebührliche Belastung in dem Ausmaße der Beschotterung der ihnen zugewiesenen Straßenstrecke in der Ortsgemeinde Trifail, sie wünschen, die Beschotterung möge auch auf die anderen 8 Ortschaften der Gemeinde Trifail ausgedehnt werden. Es ist wohl nicht Sache des Landtages, über die richtige Vertheilung der Beschotterung in diesem Falle zu entscheiden; nach den bestehenden Gesezen gehört dieser Gegenstand in die Exekutive der betreffenden Behörde, in welche wir nicht eingreifen können. Der Petitions-Ausschuß beantragt demnach:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es sei diese Petition in kurzem Wege der hohen k. k. Statthalterei zur weiteren Amtshandlung abzutreten, eine Abschrift hiervon aber dem Comité für die Regierungsvorlagen zu übergeben.“ —

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn Niemand darüber das Wort zu ergreifen wünscht, sehe ich die Debatte für geschlossen an. Der Antrag des Petitions-Ausschusses lautet: Der h. Landtag wolle beschließen: „Es sei diese Petition in

kurzem Wege der hohen k. k. Statthaltereı zur weiteren Amtshandlung abzutreten, eine Abschrift hiervon aber dem Comité für die Regierungsvorlagen zu übergeben.“ Diejenigen Herren, welche mit diesen Antrage einverstanden sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen. —

Berichterstatter Plankensteiner: Ich habe nun die Ehre, eine Petition mehrerer Gemeinden der Umgebung der Landschaft Kuranstalt Sauerbrunn bei Rohitsch, um Berücksichtigung des Herrn Dr. Ernst Hilarius Fröhlich bei Besetzung einer projektierten zweiten Brunnen-Ärztens-Stelle vorzutragen (liest):

„Hoher k. Landtag! Die unterzeichneten Bewohner der nächsten und ferneren Umgebung des Kurortes Sauerbrunn bei Rohitsch stellen an den h. Landtag das achtungsvollste Ersuchen, bei der allfälligen Besetzung der von dem h. Landes-Ausschusse projektierten zweiten Brunnenärzts-Stelle zunächst und vorzüglich auf Herrn Dr. E. H. Fröhlich Rücksicht nehmen zu wollen, und die Unterzeichneten stützen ihre Petition auf folgende Gründe:

1. Ist Herr Dr. E. H. Fröhlich ein glücklicher und vielerfahrener Arzt, der durch seine Studien auf der Höhe der medizinischen Wissenschaft stehend, uns, unseren Familienmitgliedern und Hausgenossen, sowie vielen Armen der Umgegend durch seine gelungene Kuren die besten Dienste leistete, so daß es unser, sowie nahezu der ganzen hiesigen Bevölkerung lebhafter Wunsch ist, Herrn Dr. E. H. Fröhlich bleibend in unserer Mitte angesiedelt zu sehen; wozu eben die Besetzung jener Brunnenärzts-Stelle den Anlaß bieten dürfte.

2. Betrachten wir die nunmehr 11jährige Thätigkeit des Herrn Dr. E. H. Fröhlich als eine den Zwecken der Kuranstalt vollkommen entsprechende, wie wir den wirklich von sehr vielen Kurgästen nur Lobenswerthes über besagten Herrn Doctor sprechen hörten. Herr Dr. E. H. Fröhlich entwickelte in diesen 11 Saisonen eine rastlose Thätigkeit, so daß wir ihn als einen sehr tüchtigen Brunnenarzt gerne an dieser Kuranstalt fixirt sehen möchten.

3. Ist Dr. E. H. Fröhlich der Sohn des Mitbegründers der Rohitscher Kuranstalt des Dr. Johann N. Fröhlich, dessen langjährige, aufopfernde Thätigkeit für die Kuranstalt sowohl, als insbesondere für die leidende Menschheit noch immer in dankbarer Erinnerung des hiesigen Volkes fortlebt.

4. Ist die litterarische Thätigkeit des Herrn Dr. E. H. Fröhlich für die landschaftl. Kuranstalt eine langjährige, für dieselbe als allgemein trefflich aner-

kannte, und hat sicherlich sehr viel zum Aufschwunge derselben beigetragen.

Die Unterzeichneten halten demnach das Vaterland für verpflichtet, den aufopfernden Patriotismus von Vater und Sohn Fröhlich anzuerkennen und zu belohnen und ersuchen „der hohe Landtag möge diesen Wunsch der hiesigen Landestheile gütigst würdigen.“

Es sind Unterschriften von 13 Gemeinderepräsentanten auf der Petition.

Nachdem der h. Landtag in seiner 8. Sitzung das Recht der Ernennung der landschaftl. Beamten und Diener dem Landes-Ausschusse übertragen hat, stellt der Petitions-Ausschuß den Antrag: Der h. Landtag wolle beschließen: „Es sei diese Petition dem Landes-Ausschusse zur gefälligen Rücksichtnahme abzutreten.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen?

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld (Graz): Im Ausdrücke: „zur gefälligen Rücksichtnahme“ finde ich eine Beschränkung des Landes-Ausschusses. Ich glaube, es sollte dieses Wort ausgelassen werden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Plankensteiner: Ich habe Nichts gegen die Auslassung, und bin damit ganz einverstanden.

Landeshauptmann: Der Antrag des Petitions-Ausschusses lautet: „es sei diese Petition dem Landes-Ausschusse zur gefälligen Rücksichtnahme abzutreten;“ da aber der Herr Berichterstatter Namens des Petitions-Ausschusses selbst erklärte, daß er gegen die Auslassung der Worte: „zur gefälligen Rücksichtnahme“ Nichts einzuwenden habe, würde der Antrag in dieser Fassung lauten: „es sei diese Petition dem Landes-Ausschusse abzutreten.“ Diejenigen Herren, welche mit dieser Stillirung einverstanden sind, belieben aufzustehen. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über eine Subvention an das Reconvalesscenten-Spital der Barmherzigen Brüder. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Reichner: (liest den als Beilage C angeschlossenen Bericht.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Mosdorfer (Hartberg): Ich bin allerdings mit der Bewilligung eines Unterstützungsbetrages

zur Errichtung eines Reconvalescentenhauses einverstanden, denn ich verkenne nicht die vielen und langjährigen Verdienste der Barmherzigen Brüder um die Krankenpflege, die um so rühmlicher sind, nachdem sie Erkrankte ohne Unterschied des Standes in ihr Spital aufnahmen. Ich verkenne die große Wichtigkeit eines Reconvalescentenhauses auf die sichere und schnelle Heilung eines Kranken nicht; allein mir scheint der angesprochene Betrag von 2500 fl. doch etwas zu überspannt, wenn man in Berücksichtigung zieht, daß zur Errichtung eines Reconvalescentenhauses schon Sammlungen in Steiermark eingeleitet wurden und Gelder eingeflossen sind. Ich stelle daher den Antrag es sollen den Barmherzigen Brüdern zur Errichtung eines Reconvalescentenhauses 1500 fl. aus dem Landesfonde bewilliget werden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld (Graz): Der Gegenstand wurde dem Finanz-Ausschusse von Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann im kurzen Wege bereits zugewiesen: in der Sitzung des Finanz-Ausschusses wurde der Beschluß gefaßt, nach dem Antrage des Landes-Ausschusses bei dem h. Hause auf die Bewilligung einer Betrages von 2500 fl. einzurathen, aus den vom Landes-Ausschusse angeführten Gründen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand). Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

Berichterstatter Reichert: Ich möchte mir nur über den Antrag des Herrn Abgeordneten Mosdorfer zu bemerken erlauben, daß dem gemeinnützigen Unternehmen, wovon hier gesprochen wird, von vielen Seiten, darunter von einzelnen Privaten, so bedeutende Beträge, so reichhaltige Unterstützungen und Spenden zugewendet worden sind, daß das Land hinter dieser Unterstützung wohl füglich nicht zurückbleiben, und sich einer ergiebigen Beitragsleistung nicht entschlagen können. Der Landes-Ausschuß hat die beantragte Summe von 2500 fl. der Stellung des Landes den Privaten im Lande gegenüber für angemessen erachtet, weshalb ich mir den Antrag des Landes-Ausschusses der gencigtesten Annahme zu empfehlen erlaube.

Landeshauptmann: Der Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Mosdorfer lautet: „Den Barmherzigen Brüdern sollen zur Errichtung eines Reconvalescentenhauses 1500 fl. aus der landschaftl. Cass

bewilligt werden.“ Vielleicht würde der Herr Abgeordnete Mosdorfer Nichts dagegen haben, wenn die Stillirung des Landes-Ausschußantrages beibehalten, und bloß die Ziffer von 2500 auf 1500 geändert würde?

Abg. Mosdorfer: Dagegen habe ich gar keine Einwendung.

Landeshauptmann: So würde ich den Antrag wie er vom Landes-Ausschusse gestellt worden ist, mit Auslassung der Ziffer zuerst zur Abstimmung bringen, und die Abstimmung über die Ziffer dann vornehmen. Zuerst werde ich den Gegenantrag, und dann den Antrag des Landes-Ausschusses selbst lesen. „Der h. Landtag wolle zu den Kosten der, von dem Convente der barmherzigen Brüder in Graz ausgeführten Erbauung eines Reconvalescenten-Spitals in der Ortschaft Algersdorf bei Eggenberg die Auszahlung eines Unterstützungsbeitrages pr. . . . fl. aus Landesmitteln bewilligen.“ Diejenigen Herren, welche mit der Annahme dieser Tertirung einverstanden sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen. Es wird jetzt die Ziffer einzustellen sein. Der Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Mosdorfer lautet auf 1500 fl.; diejenigen Herren, welche für eine Ziffer von 1500 fl., statt 2500 fl. sind, wollen sich gefälligst erheben.

Abg. Dr. Klein (Leibnitz): Ich wäre der Meinung, es solle zuerst der Antrag des Landes-Ausschusses bezüglich der Ziffer von 2500 fl. zur Abstimmung gelangen; wird er angenommen, so ist der Gegenantrag gefallen, sonst müssen die Herren zweimal aufstehen.

Landeshauptmann: Sehr richtig, ich werde zuerst den Ausschußantrag zur Abstimmung bringen; diejenigen Herren, welche mit der Summe von 2500 fl. einverstanden sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Die vom Ausschusse beantragte Ziffer ist angenommen. Hiemit wäre dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf den Neubau einer Reitschule und Turnhalle. Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Graf Kottulinsky (liest den als Beilage D angeschlossenen Bericht).

Meine Herren! Es ist ein Bedürfnis, daß alle menschlichen Kräfte und Anlagen eine gleichmäßige und vollständige Ausbildung erfahren. Gleichwie wir eine solche vollkommene und allseitige Ausbildung im geistigen Gebiete der Wissenschaften durch die Bervollständigung der Landes-Universität erstreben, in gleichem Maße soll auch im Gebiete der körperlichen Ausbildung und Gymnastik ein vollständiger, allseitiger Unterricht erzielt

werden. Wir haben landschaftl. Tanz-, Fecht-, Reit- und Turnlehrer; allein für den Unterricht in den beiden letzteren Fächern fehlen die Lokalitäten. Für den Reitunterricht ist dieselbe baufällig, und bedarf einer Neuherstellung; für den Turnunterricht fehlt sie ganz. Es soll nun unseren Jünglingen Gelegenheit gebothen werden, in allen Fächern der Gymnastik gleich sich auszubilden, und es bedarf dazu der Herstellung der Lokalitäten. Es ist übrigens dafür gesorgt, daß selbst Unbemittelten allseitiger Unterricht zu Theil werde, dadurch, daß den landschaftl. Lehrmeistern die Verpflichtung obliegt, arme Schüler der landschaftl. technischen Lehranstalt unentgeltlich zu unterrichten. Ich erlaube mir daher, den Antrag des Landes-Ausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Abg. N. v. Waser (Pettau): Ich erlaube mir dem h. Hause über diesen Bericht einen Vertagungsantrag in Vorschlag zu bringen, und zwar des Inhalts: „Der h. Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Veräußerung einiger Parzellen von dem landschaftl. Besitzthume in der Reitschulgasse und den Neubau einer Reitschule sei dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen.“

Die Begründung dieses Antrages ist eine sehr einfache. Der Zusammenhang des Gegenstandes, welcher jetzt zur Debatte gebracht werden soll, mit jener über welche der Finanzausschuß die Vorberathung zu pflegen hat, liegt klar vor. Es handelt sich hier nicht allein um Erzielung eines Erträgnisses für das landschaftl. Vermögen, sondern auch um Ersparungen, welche durch die Prüfung des Baues erzielt werden können. Aber auch noch aus einem anderen Gesichtspunkte ist dieser Zusammenhang ein so naheliegender, daß meines Erachtens nicht leicht davon Umgang genommen werden kann. Der von dieser h. Versammlung bestellte Finanzausschuß hat auch den Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die Organisirung der landschaftl. Aemter und Dienste zu prüfen. Unter denselben kommen auch der landschaftl. Exercitienmeister und insbesondere auch der landschaftl. Bereiter vor. Es wird zuerst also die Frage meines Erachtens von Seite der h. Versammlung zu entscheiden sein, d. h. zunächst von Seite des Landes-Ausschusses ein Antrag zu stellen sein, ob diese Exercitienmeister noch fortan zu bestehen haben, oder nicht? Wird diese Frage bejaht, so ist es von wesentlichem Einfluß auf den Neubau; wird dieselbe verneint, so wird auch die Frage über den Neubau verneint. Ich glaube daher, daß es sich nicht leicht umgehen läßt, diese früher berührte Frage früher zur Vorberathung und Entscheidung

zu bringen, und daher erlaube ich mir, diesen Antrag dem h. Hause zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Ich erlaube mir den Antrag des Herrn Vorredners zu unterstützen, und als weiteren Grund nur noch den anzuführen, daß von Seite des Turnvereines dem h. Hause eine Petition um unentgeltliche Ueberlassung eines Turnplatzes mit dem gleichzeitigen Anerbieten, Schüler der landschaftl. Lehranstalten, des Joanneums, der Realschule, unentgeltlich zu unterrichten, überreicht worden ist, wodurch vielleicht die Nothwendigkeit der Anstellung eines Turnlehrers entfallen dürfte. Es steht daher dieser Gegenstand jedenfalls in innigstem Zusammenhange mit der vorliegenden Frage, und ich unterstütze daher den Antrag des Herrn Vorredners.

Abg. Dr. Hubek (K. B. Erdning): Diesen Antrag erlaube ich mir durch folgende Ziffern zu unterstützen. Nach dem uns mitgetheilten Berichte umfaßt der Platz 1965⁰; von diesen Quadratlastern werden einige zu 50 fl., und nur 77⁰ zu 30 fl. veranschlagt. Berechnet man diesen Preis mit der Anzahl der Laster, so ergibt sich ein Kapital von 96710 fl., welches Kapital für den Platz im Offertwege gezahlt wird. Darauf soll noch ein Betrag von 8968 fl. für die Reitschule die, — nebenbei gesagt, — ich für nicht nothwendig im Interesse des Landes erkenne, gezahlt werden. Es handelt sich also um eine Summe von mehr als 100000 fl. und ich glaube, bevor der h. Landtag eine solche Summe richtig zu würdigen im Stande ist, ist vor Allem nothwendig, dem Finanzausschusse diesen Antrag zur Prüfung vorzulegen. Ich muß daher den Antrag, der gestellt worden ist, unterstützen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Graf Kottulinsky: Ich habe gegen den Antrag, diesen Gegenstand dem Finanzausschusse zuzuweisen, natürlich nichts zu bemerken, und erlaube mir nur einige anklärende Bemerkungen. In Bezug auf das, was vom Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer angeführt wurde, erlaube ich mir zu bemerken, daß es sich hier kaum mehr um die Anstellung eines Turnlehrers handeln dürfte; es besteht ein solcher bereits, welcher die Verpflichtung hat 30 Realschüler unentgeltlich zu unterrichten.

Was ferner die Berechnung, die der Herr Vorredner aufgestellt hat, betrifft, so glaube ich, dürfte dieselbe kaum stichhältig sein, indem zu 50 fl. nur jene Baupläze veranschlagt sind, welche gassenseitig sind;

der Raum, welcher für die beantragte Reitschule und Bereiterwohnung in Anschlag gebracht wird, liegt am Grazbache, ein Bach, der nicht sehr berühmt ist, wegen des Geruches, den er verbreitet; es dürfte also dieser Flächenraum als Bauplatz kaum einen außerordentlichen Werth haben. Ich wollte das nur zur Berichtigung des Werthes bemerken, welcher hier angeführt worden ist.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abgeordneten R. v. Waser lautet: „Der h. Landtag wolle beschließen, der Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die Veräußerung einiger Parzellen vom land-schaftl. Besitzthume in der Reitschulgasse, und den Neubau einer Reitschule sei dem Finanzausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen.“ Diejenigen Herren, welche für die Annahme dieses Antrages sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Es sind somit die Gegenstände der Tagesordnung erschöpft. Der Herr Abg. Wannisch wünscht das Wort zu einer Erklärung zu ergreifen.

Abg. Wannisch (Bruck): Ich habe in der letzten Landtags-Session einen Antrag überreicht, dahin gehend: „Es sei an den hohen Reichsrath der Antrag und die Bitte zu stellen: Er wolle die Revision des von der hohen Regierung rücksichtlich der Südbahn geschlossenen Vertrages mit seinen Nebenbestimmungen veranlassen und entweder die Aufhebung oder Rücklösung dieses unter so nachtheiligen Bedingungen geschlossenen, die Industrie und den Verkehr so drückenden Vertrages erwirken.“ Dieser Antrag ist in der letzten Landtags-Session ohne Berichterstattung geblieben; in der laufenden Session wurde darüber vom Landes-Ausschusse der Antrag dahin gestellt, ihn mit mehreren anderen in der letzten Landtags-Session unberücksichtigt gebliebenen Anträgen zur weiteren Berichterstattung dem Landes-Ausschusse zuzuweisen. Ich habe nun den Gang, welchen der Reichsrath in dieser Angelegenheit eingeschlagen hat, verfolgend gesehen, daß mehrere Anträge in dieser Richtung, unter anderem ein von einem Mitgliede dieses h. Hauses, vom Herrn Landtags- und Reichsrathabgeordneten Schlegl, eingebrachter Antrag zu keinem entsprechenden Resultate geführt haben; ich bin nun zur Erwägung gekommen, daß es mir mit diesem Antrage nicht gelingen dürfte ein Resultat zu erreichen, welches so sehr und so lebhaft gewiß in dieser Hinsicht gewünscht wird.

Wenn aber vielleicht die Direktion der Südbahn glaubt, daß ich durch die Perzentenerlässe, welche sie seit einiger Zeit eingeführt hat, mich gerührt fühle, und deshalb den Antrag zurückziehe, so muß ich dies jeden-

falls in Abrede stellen, und einer solchen Auslegung vorbeugen. Die Südbahn hat 25 % durch lange Zeit bezogen, in der unser Agio weit darunter gestanden ist; sie hat dieses Agio mit ruhigem Gewissen bezogen, ohne daß sie die Vortheile, welche die Direktion und die Unternehmung für sich damit erreicht haben, denjenigen, welche mit ihr arbeiten, hat zukommen lassen. Die Bediensteten der Südbahn sind nirgends mit Rücksicht auf die Gewinne, welche die Südbahn durch das Agio allein erreicht hat, berücksichtigt worden; ihre Befoldungen sind weder erhöht worden, noch ihre Stellungen gesicherter.

Aber abgesehen von diesen Verhältnissen hat die Südbahn außerdem noch einen großen Nutzen damit bezogen, daß sie so vieles mit denselben Valutaverhältnissen aus dem Lande nimmt. Sie hat daher auch in dieser Richtung das Land auf eine ungerechte Weise für ihren Vortheil ausgebeutet.

Eine andere Richtung aber, die die Aufmerksamkeit der zur Vertretung der Landesinteressen Berufenen in Anspruch nimmt, ist auch noch die, daß die Südbahndirektion die Einrichtung der Benützung der Bahn für das Publikum und deren Frequenz, und die mit dieser Anstalt verbundenen Mittel auf eine höchst drückende Weise belastet. Eine solche Einrichtung ist insbesondere in neuester Zeit die, daß sie die Bahnhöfe schließt. Es ist nun bekannt, daß die h. Regierung mit dem Betriebe der Südbahn eine ambulante Postanstalt verbunden hat; nun aber schließt die Südbahn die Bahnhöfe eigenmächtig, ohne sich früher mit der h. Regierung in's Einvernehmen gesetzt zu haben; — denn ich kann nicht voraussetzen, daß das geschehen ist, weil man dann jedenfalls aus öffentlichen Rücksichten dieser Verfügung entgegengetreten sein würde; es schließt also die Bahn das Publikum von der Benützung dieser Staatsanstalt aus.

Ein anderer Uebelstand ist jedenfalls auch der, der insbesondere hier in Graz besteht, daß die Bahn seit einer geraumen Zeit bei der letzten Einrichtung, die mit Rücksicht der Kontrolle der Billete getroffen wurde, den Wartsaal der I. und II. Klasse, und sicher auch den der III. Klasse, — denn dort habe ich mich nicht so genau informiren können, — dem Publikum schon bei seinem Eintritte abschließt. Es ist nun freilich nicht wahrscheinlich, oder es wird sich doch nicht häufig eignen, daß Reisende vor der Eröffnung der Kasse kommen; kommen sie aber vor der Eröffnung der Kasse, so haben sie jedenfalls das Vergnügen, im kalten Winter, oder bei anderem schlechten Wetter im Zuge der Halle zu stehen. Andererseits ist auch ihre Begleitung,

welche sie vor ihrer Abreise noch in den letzten Minuten bei sich haben möchten, vom Wartsaale geradezu und unbedingt ausgeschlossen, weil der Eintritt in den Wartsaal nur solchen gestattet wird, welche Fahrkarten haben. Das ist offenbar eine Veration des Publikums; denn die Fahrkarten werden mit derselben Sicherheit, gegen den Mißbrauch rücksichtlich der Billetage am Austritte der Bahn abgenommen, als sie jetzt am Eintritte abgenommen werden.

Anderer Unzukömmlichkeiten entstehen noch weiters bei der Abschließung von Lieferungsverträgen. Dabei will die Südbahn jedenfalls uns und insbesondere der h. Regierung glauben machen, sie komme den Anforderungen der Industrie der Kronländer Oesterreichs entgegen, und trage denselben Rechnung. Allein diese Verträge, die die Südbahn mit Industriellen des Landes schließt, werden auf eine solche Weise eingerichtet, und dann ebenso ausgeführt, daß der Industrielle nicht in der Lage ist seine Vertragsbedingungen zu erfüllen, und dadurch dem Industriellen die im Vertrage zwar bestimmten, und von ihm daher auch angenommenen Prozente, in Abzug gebracht werden. Er konnte wohl nicht voraussehen und erwarten, daß bei der Bestimmung und der Ausführung der Bedingungen sich die Direktion auf ein solches Behüsel und auf einen solchen Umweg einlassen wird, daß es demselben zur Unmöglichkeit gemacht wird, seine Verpflichtungen zu erfüllen, in Folge dessen der Prozentenabzug stattfindet, welcher den Lantiembesitzern der Bahn zu Gute kommen.

Das sind alles Gründe, welche mich zwar nicht bestimmen können, den Antrag zurückzuziehen; allein ich habe keine Aussicht, mit dem von mir gestellten Antrage ein günstiges Resultat zu erzielen. Ich behalte mir daher vor, denselben in geeigneter, geänderter Richtung wieder vor das h. Haus zu bringen; ich behalte mir vor, in dieser Beziehung auch durch Interpellation an die h. Regierung vorzugehen, weil ich finde, daß, wenn gleich dem ganzen Uebereinkommen ein Vertragsverhältniß zu Grunde liegt, daselbe doch ein Kommunikationsmittel betrifft, welches jedenfalls noch unter der Kontrolle der Staatsverwaltung steht.

Ich ziehe daher meinen Antrag, der zur Berichterstattung an den Landes-Ausschuß überwiesen wurde, vorläufig zurück.

Landeshauptmann: Es ist mir beim Beginne der Sitzung ein Antrag von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Haffner übergeben worden. Ich werde ihn jetzt zur Kenntniß des h. Hauses bringen, damit er in der nächsten Sitzung gedruckt vorliegen kann. Der Antrag lautet: „Die Regierung ist dringend auf-

zufordern, dem zunächst zusammentretenden Reichsrathe eine dahin zielende Abänderung des Verzehrungssteuer-Gesetzes vom 17. August 1862 zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, daß für das auf dem offenen Lande bei der Tödtung nach dem dortigen Tariffatze versteuerte Stechvieh und Fleisch, nicht mehr wie bisher die ganze Steuer entrichtet werden müsse, wenn es in die Orte des Tariffes II höherer Klassen eingeführt wird, sondern daß die dort bezahlte Steuer bei der Einfuhr in die Orte höherer Klassen in die daselbst zu entrichtenden höheren Lokalgebühren einzurechnen, resp. davon abzuziehen sei, wenn die schon geschehene Besteuerung durch gefällsämliche Zeichen, z. B. Brandmarken, Bolleten oder sonstige Beweise der Besteuerung ersichtlich gemacht ist. — Der Landesauschuß ist mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.“

Dieser Antrag ist von 10 Herren Abgeordneten unterschrieben, ist also bereits unterstützt; er wird gedruckt und in der nächsten Sitzung aufgelegt werden.

Ich glaube, wenn auch die Wahl eines Ausschusses zur Prüfung der Bauordnung für die Stadt Graz nicht im Vorhinein auf die Tagesordnung gesetzt werden konnte, weil noch nicht bekannt war, daß eine solche Wahl stattfinden werde, — würde es doch gar keinem Anstande unterliegen, nach einer Unterbrechung der Sitzung auf einige Minuten die Wahl vorzunehmen; das Scrutinium hätte nach der Sitzung stattzufinden.

Wenn es dem h. Hause gefällig ist, werde ich früher noch die Tagesordnung für die nächste Sitzung festsetzen, und den Tag bestimmen; es ist dann nur noch nothwendig, die Stimmzettel einzusammeln, und die Sitzung kann dann geschlossen werden.

Die nächste Sitzung findet übermorgen Mittwoch den 11. Februar um 10 Uhr statt.

Tagesordnung für dieselbe:

1. die Begründung des Antrages des Herrn Abgeordneten v. Kainer,
2. Der Bericht des Finanzausschusses über die Grundzüge der Instruktionen für die landesch. Aemter,
3. der Bericht des Landes-Ausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Karnitschnig auf Abänderung der Geschäftsordnung,
4. der Bericht des Ausschusses zur Prüfung der Wingerordnung,
5. der Bericht des Ausschusses, bezüglich der angestrebten Gleichstellung der Hörer der Technik mit den Studirenden der Universität,
6. der Bericht des Landes-Ausschusses wegen Her-

beziehung der Abflacher Eisenbahngesellschaft zu den Landesanlagen, und endlich ständig für alle Tagesordnungen

7. Berichte des Petitionsausschusses, wenn es nöthig ist, solche zu erstatten.

Das wäre die Tagesordnung.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr, 30 Minuten.

Der Bericht des Landes-Landwirthschafts-Raths über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Klein, die Landes-Landwirthschafts-Verwaltung zu reorganisiren, ist dem Petitionsausschusse zugewiesen worden. Der Bericht des Landes-Landwirthschafts-Raths über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Klein, die Landes-Landwirthschafts-Verwaltung zu reorganisiren, ist dem Petitionsausschusse zugewiesen worden. Der Bericht des Landes-Landwirthschafts-Raths über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Klein, die Landes-Landwirthschafts-Verwaltung zu reorganisiren, ist dem Petitionsausschusse zugewiesen worden.

(Nach Abgabe und Zählung der Stimmzettel.) Es sind 53 Stimmzettel abgegeben worden. Ich bitte die Herren: Tappeiner, Dr. Klein, Sonns und Withalm das Scrutinium zu übernehmen. Die Sitzung ist geschlossen.

Der Bericht des Landes-Landwirthschafts-Raths über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Klein, die Landes-Landwirthschafts-Verwaltung zu reorganisiren, ist dem Petitionsausschusse zugewiesen worden. Der Bericht des Landes-Landwirthschafts-Raths über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Klein, die Landes-Landwirthschafts-Verwaltung zu reorganisiren, ist dem Petitionsausschusse zugewiesen worden. Der Bericht des Landes-Landwirthschafts-Raths über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Klein, die Landes-Landwirthschafts-Verwaltung zu reorganisiren, ist dem Petitionsausschusse zugewiesen worden.